

Es würden also die fünf von mir zuerst genannten Herren mit absoluter Mehrheit in die erste Deputation gewählt sein.

Wir würden nun zur Wahl der zweiten, der Finanzdeputation, überzugehen haben. Nach der Vorschrift der Geschäftsordnung sind allerdings in der Regel fünf Mitglieder für jede ordentliche ständische Deputation zu wählen, insofern von der Kammer nicht etwas Anderes beschlossen wird. Zeither und namentlich auch auf dem letzten Landtage hat die Finanzdeputation aus neun Mitgliedern bestanden. Ich habe abzuwarten, ob Wünsche in dieser Hinsicht aus der Mitte der Kammer kommen. — Der Herr Präsident von Griegern hat das Wort.

(Herr Staatsminister von Kostitz-Wallwitz tritt ein.)

Appellationsgerichtspräsident a. D. von Griegern: Mit Rücksicht auf den großen Umfang der von der zweiten Deputation zu bewältigenden Geschäfte hat auf früheren Landtagen — wie der Herr Präsident bereits bemerkt hat — die hohe Kammer beschlossen, die zweite Deputation nicht bloß aus fünf, sondern aus neun Mitgliedern bestehen zu lassen. Voraussichtlich wird auch auf diesem Landtage der Umfang der von der zweiten Deputation zu bewältigenden Geschäfte kein wesentlich geringerer, als zeither sein. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen:

„Die hohe Kammer wolle beschließen:

die zweite Deputation auch für diesen Landtag nicht aus fünf, sondern aus neun Mitgliedern bestehen zu lassen.“

Präsident von Zehmen: Die Kammer hat den Antrag vernommen. Wird derselbe unterstützt? — Zahlreich unterstützt.

Wünscht Jemand das Wort zu nehmen? — Es ist nicht der Fall.

„Beschließt die Kammer dem Antrage gemäß?“

Einstimmig: Ja.

Es werden also neun Mitglieder zu wählen sein. Ich bitte daher, auf den nächsten Stimmzettel die Namen von neun Mitgliedern zu schreiben, die die Kammer für die Finanzdeputation bestimmt.

(Einsammlung der Stimmzettel.)

Sind alle Stimmzettel eingegangen?

(Es erfolgt Auszählung.)

Es sind 37 Stimmzettel eingegangen. Die absolute Mehrheit ist also 19. Ich bitte, wieder nachzuschreiben.

Das Stimmresultat ist folgendes. Es haben erhalten:

Se. Königl. Hoheit Prinz Georg	37	Stimmen,
Herr von der Planitz	35	=
= Präsident Külle	35	=
= Bürgermeister Martini	36	=
= Oberbürgermeister Dr. Stübel	36	=
= Vicepräsident Hempel	36	=
= Seiler	35	=
= von Trübschler	36	=
= von Ferber	36	=

Das sind diejenigen neun Herren, die die absolute Mehrheit erlangt haben. Die nächste Stimmenzahl hat Herr Pelz mit 4 erlangt, die anderen Stimmen haben sich zersplittert.

Es würden also die von mir genannten neun Herren als zur Finanzdeputation gewählt zu betrachten sein.

Wir gehen über zur Wahl der dritten Deputation. Ich bitte, fünf Namen auf den Stimmzettel zu schreiben.

(Geschieht. Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Es sind doch keine Stimmzettel rückständig?

(Präsident von Zehmen zählt die eingegangenen Stimmzettel.)

38 Stimmzettel sind eingegangen; die absolute Mehrheit ist 20.

(Der Inhalt der eingegangenen Stimmzettel wird vom Präsidenten von Zehmen verlesen und vom Vicepräsidenten Hempel wiederholt.)

Das Wahlergebnis ist folgendes. Es haben erhalten:

Herr Graf von Könneritz	37	Stimmen,
= Pelz	37	=
= Oberbürgermeister Dr. Georgi	37	=
= Bürgermeister Lühr	37	=
= Graf Mey	36	=

Die nächste Stimmenzahl hat Herr von Bodenhäusen mit 2, die übrigen Stimmen haben sich zersplittert.

Es sind also die von mir genannten fünf Herren mit absoluter Mehrheit gewählt.

Wir gehen zur Wahl der vierten Deputation über. Ich bitte, wieder fünf Namen auf die Stimmzettel zu schreiben.

(Geschieht.)

Es sind 37 Stimmzettel eingegangen, die absolute Mehrheit ist 19.

(Es folgt Auszählung.)

Das Wahlergebnis ist folgendes. Es haben erhalten:

Herr von Burgl	37	Stimmen,
= von Schönberg-Mockritz	36	=
= Bürgermeister Heinrich	34	=
= von Finc	33	=
= von Beschwitz	33	=

Die nächste Stimmenzahl haben Herr Professor Dr.